

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB
für die 177. Änderung des Flächennutzungsplans**

- Gemeinbedarf (Jugendanstalt Hamburg) südöstlich der Vollzugsanstalt Billwerder –

Vorbemerkung

Die zusammenfassende Erklärung stellt eine Übersicht der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung bezüglich der Umweltbelange und der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans dar.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Mit dem Beschluss vom 23. Oktober 2019 hatte die Hamburgische Bürgerschaft der Verlagerung des Hamburger Jugendvollzugs von der Elbinsel Hahnöfersand (zur Gemeinde Jork in Niedersachsen gehörend) in einen Neubau am Standort der Justizvollzugsanstalt (JVA) Billwerder und der Aufgabe der JVA Hahnöfersand zugestimmt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Jugendanstalt Hamburg südöstlich der vorhandenen Justizvollzugsanstalt (JVA) Billwerder geschaffen.

Die Änderung erfolgt von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für den Gemeinbedarf“ und „Grünflächen“. Die Größe des Änderungsbereichs beträgt ca. 7,5 ha.

Mit dem Neubau der Jugendanstalt Hamburg am Standort der JVA Billwerder sind erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Die Überbauung und Versiegelung der bislang landwirtschaftlich genutzten Böden hat für die Schutzgüter Boden, Fläche, Pflanzen und Tiere deutlich negative Auswirkungen. Der Wegfall der Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet hat Auswirkungen auf das Lokalklima. Durch die Realisierung der Planung wird sich das Landschaftsbild nachhaltig wandeln. Andererseits schafft die Planung die Voraussetzungen für den notwendigen Neubau einer Jugendanstalt. Der Neubau ermöglicht die hohen vollzugsfachlichen und vollzugsrechtlichen Anforderungen an einen modernen Jugendvollzug umzusetzen. Aufgrund der Aufgabe der JVA Hahnöfersand auf der Elbinsel können dort nach Abriss eines Großteils der Gebäude und der Entsiegelung die Flächen einer natürlichen Entwicklung überlassen werden.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegungen des Bebauungsplans Billwerder 31 und der Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms wurden insgesamt 56 Stellungnahmen abgegeben. 29 Stellungnahmen waren inhaltlich auf die Änderung des Flächennutzungsplans bzw. des Landschaftsprogramms übertragbar. Die Einwände oder Anregungen, insbesondere zu Umweltbelangen, konnten in der Begründung oder in der Planzeichnung aber nicht berücksichtigt werden.

Die beteiligten Behörden haben der Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt.

3. Änderung des Flächennutzungsplans nach Abwägung mit anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses für den Neubau der Jugendanstalt Hamburg am Standort der JVA Billwerder (Drucksache. 21/17910) ist die in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführte Prüfung alternativer Standorte für den Hamburger Jugendvollzug. Die vier zu prüfenden Modelle sowie der Erhalt der JVA Hahnöfersand wurden untereinander verglichen. Im Ergebnis ermöglicht es nur der Neubau einer Jugendanstalt am Standort Billwerder, die hohen vollzugsfachlichen und vollzugsrechtlichen Vorgaben umfänglich umzusetzen. Auch gegenüber dem Erhalt der JVA Hahnöfersand in ertüchtigter Form ist ein Neubau aus vollzugsfachlichen Gründen vorzugswürdig und die wirtschaftlichste Lösung.

Am Standort der JVA Billwerder wurden neben der südöstlich angrenzenden Fläche zwei weitere lokale Alternativen geprüft. Beide lokalen Standortalternativen wurden aber im Wesentlichen aus vollzugsfachlichen Gründen verworfen.

Der Neubau einer Jugendanstalt südöstlich angrenzend an die JVA Billwerder, parallel zum Dweerlandweg, bietet sich aufgrund der bestehenden verkehrlichen Anbindung, an den öffentlichen Personennahverkehr und das Straßenverkehrsnetz, und der doch relativ großen Entfernung zu störungsempfindlichen Wohngebieten und anderen Gemeinbedarfseinrichtungen an. Darüber hinaus ergeben sich personelle, strukturelle, organisatorische und räumliche Synergien mit der JVA Billwerder durch die gemeinsame Nutzung baulicher Strukturen.

Bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) würde die Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ im Flächennutzungsplan erhalten bleiben. Die Flächen würden weiterhin landwirtschaftlich genutzt. In Bezug auf die Schutzgüter und den Umweltzustand würden sich keine Änderungen ergeben. Aufgrund fehlender Standortalternativen würde der Jugendvollzug auf der Elbinsel Hahnöfersand verbleiben. Umfangreiche Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten zur Ertüchtigung der JVA Hahnöfersand müssten durchgeführt werden, wobei sich aber die lagebedingten sowie strukturellen Nachteile des Standorts hierdurch nicht beseitigen ließen.